

2. Änderung des Bebauungsplanes „In den Vogelgärten“, Gemeinde Birkenfeld

Die Gemeinde Birkenfeld erläßt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Abs. 3 Bayer. Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 15.07.1977 und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) folgende

S a t z u n g

§ 1

Der Bebauungsplan „In den Vogelgärten“, Gemeinde Birkenfeld wird in den nachstehenden Punkten geändert:

1. Anstelle der Festsetzung 3.5:

Dachneigung: 30° - 40°; bei Dachneigung $\geq 35^\circ$ sind Dachgauben zulässig

tritt die Festsetzung:

3.5 Dachneigung: bei eingeschossiger Bauweise 30° - 45°
bei zweigeschossiger Bauweise 30° - 40°
bei Dachneigung $\geq 35^\circ$ sind Dachgauben zulässig.

2. Anstelle der Festsetzung 3.6:

Dacheindeckung: Ziegel in roter bzw. rotbrauner Farbe

tritt die Festsetzung:

3.6 Dacheindeckung: Ziegel oder Dachsteine in den Farben rot, rotbraun, braun, grau, anthrazit, schwarz

3. Anstelle der Festsetzung 8.2:

Unzulässige Anlagen: Blechgaragen o.ä., Provisorien, Kniestöcke über 0,30 m Höhe, grelle Farben

tritt die Festsetzung:

8.2 Unzulässige Anlagen: - Kniestöcke über 0,50 m Höhe, gemessen an der Hausaußenwand zwischen Rohoberkante der letzten Geschoßdecke bis Unterkante Sparren
- Gebäudeverkleidungen in Kunststoff, Metall, Leichtbaustoffe, Fliesen oder glasierter Spaltklinker außer im Sockelbereich

5. Die Festsetzung 8.3 wird ersatzlos gestrichen.

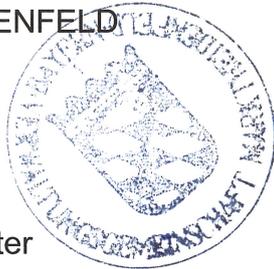
§ 2

Diese Satzung zur Änderung des o.g. Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Marktheidenfeld, den 18.02.2004 (geändert 27.10.2005)

GEMEINDE BIRKENFELD

Sch.
Schebler
Erster Bürgermeister



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.03.06 die vorgenannte Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den Vogelgärten“ wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.03.06 ortsüblich bekanntgemacht.

Damit ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den Vogelgärten“ in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen nach §§ 214 und 215, sowie § 44 BauGB wurde hingewiesen.

Marktheidenfeld, den 08.05.06

GEMEINDE BIRKENFELD

Sch.
Schebler
Erster Bürgermeister

